

Zum 1.10.2021 sind einige wichtige, den Verbraucherschutz verbessernde Gesetze in Kraft getreten. So ist das Hauptziel der seit 1.10.2021 geltenden Änderungen im Inkassorecht, die Inkassogebühren von Inkassodienstleistern für außergerichtliche Dienstleistungen zu senken. Zudem sollen Verbraucher besser vor unseriösen Geschäftspraktiken von Inkassodienstleistern geschützt werden, indem diese nunmehr Verbraucher und Verbraucherinnen vor dem Abschluss von Zahlungsvereinbarungen auf die dadurch entstehenden Kosten hinweisen und vor Abgabe eines Schuldanerkenntnisses über die Rechtsfolgen aufklären müssen (s. PM BMJV vom 1.10.2021). Das ebenfalls am 1.10.2021 in Kraft getretene Legal-Tech-Gesetz will einen weitgehenden Gleichlauf zwischen den Plattformunternehmen, die in der Regel auf Basis einer Inkassolizenz tätig werden, und den Anwälten schaffen. Dazu macht es in engen Grenzen Erfolgshonorare möglich und erlaubt es Anwälten, die Kosten außergerichtlicher Inkassomaßnahmen sowie von gerichtlichen Mahnverfahren zu übernehmen. Die Legal-Tech-Unternehmen hingegen sollen künftig stärker reguliert, ihre Pflichten teilweise denen der Anwaltschaft angepasst werden (s. Stellungnahme BRAK; die fortgeltende Bedeutung der BGH-Entscheidung in Sachen „Sammelklage-Inkasso“ [BB 2021, 2188 ff.] auch nach Inkrafttreten des Legal-Tech-Gesetzes hebt Thole in seinem Besprechungsaufsatz zu der Entscheidung in diesem Heft hervor). Ferner erleichtert das Gesetz für faire Verbraucher-Verträge seit 1.10.2021 den Schutz vor telefonisch aufgedrängten Verträgen.



Dr. Martina Koster,
Ressortleiterin
Wirtschaftsrecht

Entscheidungen

EuGH: Anspruch von Fluggästen auf Ausgleichszahlung bei Flugannullierung wegen Streiks des Kabinenpersonals

Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 ist dahin auszulegen, dass Streikmaßnahmen zur Durchsetzung von Gehaltsforderungen und/oder Sozialleistungen der Beschäftigten, die durch den Streikaufruf einer Gewerkschaft von Beschäftigten eines ausführenden Luftfahrtunternehmens aus Solidarität mit einem Streik eingeleitet wurden, der gegen die Muttergesellschaft geführt wird, zu deren Tochtergesellschaften dieses Unternehmen gehört, an denen sich eine für die Durchführung eines Fluges unerlässliche Beschäftigtengruppe dieser Tochtergesellschaft beteiligt und die über die ursprünglich von der zum Streik aufrufenden Gewerkschaft angekündigte Dauer hinaus fortgeführt werden, obwohl inzwischen eine Einigung mit der Muttergesellschaft erzielt wurde, nicht unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne dieser Bestimmung fallen.

EuGH, Urteil vom 6.10.2021 – C-613/20
(Tenor)

Volltext: **BB-ONLINE BBL2021-2369-1**
unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zulässigkeit eines digitalen Vertragsdokumentengenerators – „Smart Law“

Die Erstellung eines Vertragsentwurfs mithilfe eines digitalen Rechtsdokumentengenerators, bei dem anhand von Fragen und vom Nutzer auszuwählenden Antworten standardisierte Vertragsklauseln abgerufen werden, stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG dar.

BGH, Urteil vom 9.9.2021 – I ZR 113/20

(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: **BB-ONLINE BBL2021-2369-2**

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Ermächtigung durch den starken vorläufigen Insolvenzverwalter zur Fortsetzung schuldbefreiender Zahlungen an einen Dritten

a) Eine Ermächtigung durch den starken vorläufigen Insolvenzverwalter zur Fortsetzung schuldbefreiender Zahlungen an einen Dritten, die auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Schuldner und einem Drittschuldner beruhen, kann darin zu erblicken sein, dass der Verwalter die Geschäftsbeziehung mit dem Drittschuldner fortsetzt, ohne Abstand von der vertraglichen Vereinbarung zu nehmen.

b) Die Zahlung an einen Dritten hat schuldbeitragende Wirkung, wenn die Masse dadurch von einer Masseverbindlichkeit entlastet wird, die anderenfalls der Verwalter in voller Höhe zu begleichen hätte.

BGH, Urteil vom 8.7.2021 – IX ZR 121/20

(Amtliche Leitsätze)

Volltext: **BB-ONLINE BBL2021-2369-3**

unter www.betriebs-berater.de

BGH: EEG-Ausgleichsmechanismus

Forderungen und Verbindlichkeiten des Übertragungsnetzbetreibers aus der Umsetzung des der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung dienenden Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz stellen kein für den Betrieb des Übertragungsnetzes notwendiges Umlaufvermögen dar, welches im Rahmen der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung bei der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 7 StromNEV zu berücksichtigen ist.

BGH, Beschluss vom 6.7.2021 – EnVR 45/20

(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: **BB-ONLINE BBL2021-2369-4**

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Versäumung der Berufungsfrist – Rechtsanwaltsverschulden bei vorschnellem Aufgeben der Telefaxübermittlung

Einem Rechtsanwalt gereicht es zum Verschulden, wenn er den Versuch, einen fristgebundenen Schriftsatz (hier: Berufungsschrift) per Telefax an das Gericht zu übermitteln, vorschnell aufgibt und die für ihn nicht aufklärbare Ursache der aufgetretenen Übermittlungsschwierigkeiten der Risikosphäre des Empfangsgerichts zuschreibt (Fortführung von BGH, Beschlüsse vom 4.11.2014 – II ZB 25/13, NJW 2015, 1027 Rn. 20 ff und vom 20.9.2019 – VIII ZB 19/18, NJW 2019, 3310 Rn. 16 ff).

BGH, Beschluss vom 26.8.2021 – III ZB 9/21

(Amtlicher Leitsatz)

Volltext: **BB-ONLINE BBL2021-2369-5**

unter www.betriebs-berater.de

AG Frankfurt a. M.: Verlustmeldung einer EC-Karte nach 30 Minuten kann verspätet sein

Das AG Frankfurt a. M. hat mit Urteil vom 31.8.2021 – 32 C 6169/20 (88) – entschieden, dass die Haftung der Bank für die nach Verlust einer Debitkarte erfolgten Geldabhebungen ausgeschlossen ist, soweit ein Verschulden des Karteninhabers bei der Verwahrung der PIN nicht ausgeschlossen ist und eine sofortige Sperrung der Karte nach Feststellung des Verlustes unterbleibt. Es sah im Streitfall, nachdem die Abhebungen ausweislich der Transaktionsprotokolle mit der Originalkarte und PIN erfolgt waren, einen möglichen Verstoß gegen die Obliegenheit der Klägerin nicht als widerlegt an, die PIN getrennt von der Karte zu verwahren. Zugleich sei der Klägerin ein den Erstattungsanspruch ausschließender Sorgfaltsverstoß auch deshalb anzulasten, weil sie ausweislich ihrer schriftlichen Verlustanzeige den Verlust bereits vor den streitgegenständlichen Abhebungen gemerkt habe und trotz des mitgeführten Mobiltelefons nicht umgehend gegenüber der Beklagten gemeldet habe.

(PM AG Frankfurt a. M. vom 30.9.2021)

Volltext: **BB-ONLINE BBL2021-2369-6**

unter www.betriebs-berater.de